

Freifahrt an schulfreien Tagen

Kinder bis 6 Jahre

- fahren generell kostenlos;
- fahren auch noch bis Ende des Schuljahres, in dem sie das 6. Lebensjahr vollenden, gratis;
- fahren auch bei den ÖBB bis zu ihrem 6. Geburtstag gratis.

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre

- fahren auch in den Wiener Schulferien, an Sonn- und Feiertagen sowie am 2. und 15. November mit einem SchülerInnenausweis oder einem amtlichen Lichtbildausweis auf allen Strecken der Wiener Linien gratis.

ACHTUNG: An schulautonom schulfreien Tagen gilt diese Freifahrt nicht!

Für SchülerInnen bis 24 Jahre

- gelten die angeführten Freifahrtregelungen bis zum 24. Geburtstag, sofern sie eine österreichische Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen. Nachweis dafür ist der SchülerInnenausweis. Ausgenommen sind BerufsschülerInnen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Wiener Linien GmbH & Co KG
Gestaltung: Rotfilter GmbH, www.rotfilter.com

Druck: Copy Center, 1030 Wien; Änderungen vorbehalten.

Der Umwelt zuliebe auf ökologischem Papier gedruckt.

Jugendkarten

Tickets

■ Top-Jugendticket € 70,-

€ 70,- für das ganze Schuljahr
(vom 1. September bis 15. September des Folgejahres)

Wo gilt das Top-Jugendticket?

Das Top-Jugendticket gilt auf allen Verbundlinien im **Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)** in Wien, Niederösterreich und Burgenland.



■ Jugendticket € 19⁶⁰

€ 19,60 für das ganze Schuljahr
(vom 1. September bis 15. September des Folgejahres). Nur für Fahrten **zwischen Wohn-, Schul- bzw. Ausbildungsort.**



Wo gilt das Jugendticket?

Bei SchülerInnen:

Mit dem Jugendticket zu € 19,60 können an Schultagen **zwischen dem im Schülerausweis eingetragenen Wohnsitz und der Schule beliebig viele Fahrten auf den Verbundlinien im VOR** (Wien, Niederösterreich und Burgenland) unternommen werden.

Bei Lehrlingen oder TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres:

Diese können beliebig viele Fahrten **zwischen Wohn- und Ausbildungsort** sowie **zwischen Wohn- und Berufsschulort** (lt. Eintrag im Berufsschulausweis) auf den Verbundlinien im Verkehrsverbund Ost-Region (Wien, Niederösterreich und Burgenland) unternehmen. Liegt der Wohn- oder Ausbildungsort in Wien, ist das Jugendticket als Netzkarte in der Kernzone Wien gültig.

Wer bekommt ein Jugendticket- oder Top-Jugendticket?

- SchülerInnen, die eine Schule im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (FLAG § 30f) an mindestens 4 Tagen pro Woche (ausgenommen BerufsschülerInnen) besuchen. Das sind vor allem öffentliche Schulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.
- Lehrlinge, die eine Ausbildung in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis absolvieren.
- TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres.
- Für die angeführten Kundengruppen besteht Anspruch bis zum 24. Geburtstag und sofern Familienbeihilfe bezogen wird.
- Der Wohn-, Schul- oder Ausbildungsort muss in Wien, Niederösterreich oder im Burgenland liegen.



Mit den Jugendtickets unterwegs

Die Jugendtickets gelten nur, wenn Vor- und Zuname eingetragen werden.

- Das Top-Jugendticket bzw. Jugendticket gilt nur in Zusammenhang mit einem gültigen Schul-/Berufsschulausweis bzw. Lehrlingsausweis.
- TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozial- und Umweltschutzjahres benötigen einen Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes Ost-Region.
- Bei Schul- oder Lehrabbruch verlieren Top-Jugendtickets bzw. Jugendtickets ihre Gültigkeit.
- Eine Rückerstattung für ein gültiges Jugendticket bzw. Top-Jugendticket ist nicht möglich.
- Beim Kauf eines Jugendtickets ist eine Aufzahlung auf ein Top-Jugendticket möglich.

Wird das Ticket im Online-Ticketshop oder der WienMobil-App gekauft, kann es jederzeit (z. B. bei Diebstahl) ohne zusätzliche Kosten wieder ausgedruckt bzw. angezeigt werden.

Online-Tickets

WienMobil-App/shop.wienerlinien.at

Für weitere Fragen und Informationen:
01/7909 100

 **WienMobil**
Mit einer App die Stadt im Griff.